

Voraussichtlicher Verdienst

Beitrag von „leppy“ vom 22. Mai 2005 14:16

Es ist zudem zumindest in meinem Bundesland nicht üblich, dass man vor der Unterschrift unter den Vertrag erfährt, was man verdient. Nur die Eingruppierung in die Gehaltsgruppe steht im Vertrag.

Ich musste noch sehr viele Informationen nachreichen und jedesmal stand in dem Schreiben die Bitte, von Erkundigungen nach dem Gehalt abzusehen, da das erst nach Erhalt aller geforderten Papiere möglich sei.

Gruß leppy